



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 63.20.01	öffentlich 2005/003	13.01.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.01.2005				

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Am Haarhaus 15

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Der Bauantrag wird zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Für das aus der Anlage ersichtliche Eckgrundstück Grevener Damm/Am Haarhaus liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses (s. beigefügte Ansichten) vor. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich). Die Zulässigkeit beurteilt sich dementsprechend nach § 34 BauGB. Die Vorraussetzung des Einfügens unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung ist durch das Bauvorhaben gegeben.

Die Erhaltung des auf dem Grundstück vorhandenen Baumbestandes ist bei der Planung des Bauvorhabens weitestgehend berücksichtigt worden. Für die zur Durchführung des Vorhabens notwendige Beseitigung von 4 Bäumen hat die Verwaltung mit den Bauherren eine Vereinbarung über eine Ersatzpflanzung von 8 neuen Bäumen auf dem Grundstück geschlossen. Im Wege einer Bauscheinauflage wird den Bauherren aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauphase keine Beschädigungen an dem zu erhaltenden Baumbestand auftreten.

Eine Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates nicht erforderlich, da es sich um ein Innenbereichsvorhaben handelt, dass unter Berücksichtigung der städtebaulichen Vorgaben im Sinne des Einfügens als unbedenklich anzusehen ist. Das Bauvorhaben wird deshalb lediglich zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
